

**REPUBLIK SÜDAFRIKA**

Anforderungen für die Einfuhr von frischen Früchten aus Deutschland

(Übersetzung eines Sonderdruckes zu einem Schreiben des Direktorates für Pflanzengesundheit und –qualität des Landwirtschaftsministeriums Südafrikas vom 23. November 1998)

**Prunus spp., rosaceae – Mandel, Aprikose, Nectarine, Pfirsich, Pflaume, Backpflaumen****WICHTIG**

1. Die in dieser Genehmigung genannten kontrollierten Waren müssen zum Zeitpunkt der Einfuhr einer Untersuchung zugeführt werden und von einem Pflanzengesundheitszeugnis, das von einer anerkannten Behörde des Ausfuhrlandes ausgestellt wurde, begleitet sein.
2. Diese Genehmigung befreit den Besitzer nicht von der Einhaltung der Bestimmungen anderer Gesetze, Verordnungen oder Vereinbarungen.

**Frische Früchte aus Deutschland**

1. Früchte dürfen nur von Mai bis Oktober eingeführt werden.
2. Zusätzliche Erklärungen auf dem Pflanzengesundheitszeugnis:
  - 2.1 Das Anbauland ist frei von:

Pilze: *Monilinia fructicola*

Milben: *Brevipalpus chilensis*  
*Cenopalpus lanceolatisetae*  
*Eotetranychus sexmaculatus*  
*Tetranychus canadensis*  
*Tetranychus mcdanieli*  
*Tetranychus pacificus*  
*Tetranychus schoenei*  
*Tetranychus tumidus*

Insekten: *Amyelois transitella*  
*Anarsia lineatella*  
*Anastrepha fraterculus*  
*Anastrepha ludens*  
*Anastrepha obliqua*  
*Bactrocera dorsalis*  
*Bactrocera tryoni*  
*Bactrocera zonata*  
*Choristoneura rosaceana*  
*Conotrachelus nenuphar*

*Empoasca fabae*  
*Rhagoletis pomonella*  
*Thrips palmi*

2.2 Zu Schadorganismen, von denen das Land nicht frei ist, ist folgende zusätzliche Erklärung auf dem Pflanzengesundheitszeugnis anzugeben:

2.2.1 Die Früchte in der Sendung sind frei von *Erwinia amylovora*, weil:

- i) der Schadorganismus nicht an gewerblich erzeugten Früchten von *Prunus* spp. festgestellt wurde,
- ii) während der pflanzengesundheitlichen Untersuchung keine Anzeichen des Schadorganismus festgestellt wurden;
- iii) die Regionale Pflanzenschutzorganisation Deutschlands eine Erhebung zum Schadorganismus an Früchten von *Prunus* spp. im Anbaugebiet durchführt.

2.2.2 Die Anbauflächen wurden während der Vegetationsperiode untersucht und als frei von nachfolgenden Schadorganismen befunden:

Pilze: *Nectria galligena*

Milben: *Acalitus phloecoptes*  
*Cenopalpus pulcher*  
*Eotetranychus carpini*  
*Eotetranychus pruni*  
*Tetranychus viennensis*

2.2.3 Von der Sendung wurde gemäß Untersuchungsverfahren in der Anlage eine Probe entnommen und untersucht, so dass mit 95 % Konfidenzwahrscheinlichkeit befallene Früchte entdeckt werden können, wenn die Befallsrate mindestens 2 % beträgt. Außerdem wurde eine Probe von 5 % aus jeder Kiste entnommen und auf Freiheit von *Cydia funebrana*, *Eupoecilia ambiguella* und *Rhagoletis cerasi* untersucht.

3. Bei Ankunft der Sendung ist eine Probe von 2 % zu entnehmen und verdächtige Früchte aus jeder Kiste sind zu schneiden.